

Amberg, Oktober 2021

Rundschreiben 2/2021



Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kreisverband Amberg-Sulzbach

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: 02/2021
Geschäftsstelle:
Hockermühlstraße 53
92224 Amberg
Tel.: 09621 6024-0
Fax: 09621 6024-1222
Vorsitzender:
Dieter Dehling
Geschäftsführer:
Matthias Feierler

Liebe Mitglieder,

ein ereignisreiches Jahr geht langsam zu Ende. So hat uns das ganze Jahr über das Thema Corona mit den verbundenen Hygienemaßnahmen beschäftigt. Zum 1. Juli wurde die Struktur der Landwirtschaftsverwaltung neu geordnet. Die beiden eigenständigen Ämter in Amberg und Neumarkt wurden zu einem gemeinsamen und größeren Amt verschmolzen. Am 26. September hat Deutschland den neuen Bundestag gewählt. Nur noch wenige Vertreter kommen direkt aus der Landwirtschaft. Eine kritische Öffentlichkeit wird ihre Interessen stärker als bisher durchsetzen können. In diesem Spannungsfeld wird die Landwirtschaft ihre Rolle finden müssen. Wie können die gesellschaftlichen Trends bedient werden? Wo gibt es Kooperationspartner für die Zukunft? Wie erreichen die Erfolgsgeschichten die Verbraucher? Dies sind nur wenige Fragen, die es zu beantworten gilt.

Aus landwirtschaftlicher Sicht war das Jahr, im Gegensatz zu den letzten Trockenjahren, von immer wiederkehrenden Regenfällen geprägt. Die Getreideernte wurde verzögert und teilweise bis in den September verlagert. Mit deutlichen Qualitätseinbußen und dennoch erfreulich steigenden Erzeugerpreisen schließen wir die Getreideernte 2021 ab und blicken gespannt auf das Jahr 2022.

Matthias Feierler

Der vlf Amberg-Sulzbach trauert um sein Ehrenmitglied Erich Höllerer

Am 14.06.2021verstarb Herr Erich Höllerer, Ehrenmitglied des vlf Amberg-Sulzbach, im Alter von 90 Jahren. Sowohl auf politischer Ebene als auch in verschiedensten landwirtschaftlichen Gremien war Erich Höllerer engagiert. 1981 wurde ihm das Silberne Verbandsabzeichen des vlf verliehen. Von 1984 bis 1996 war er im Kreistag vertreten. Am Landwirtschaftsgericht beim Amtsgericht Amberg war Erich Höllerer ehrenamtlicher Richter. Er übernahm die Aufgaben eines Schätzers für Schäden in Wald und Flur und war Ernteberichterstatter für das Landesamt für Statistik. Der vlf Amberg-Sulzbach erinnert sich an Erich Höllerer als einen äußerst engagierten Landwirt, der sich mit ganzem Herzen für die Belange des Berufsstands einsetzte. Der Familie und den Angehörigen gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.

Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung

Im Oktober des letzten Jahres haben wir Sie über die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene Neuausrichtung und Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung informiert. Zum 1. Juli 2021 wurde dieser Beschluss umgesetzt. Statt der bislang 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) gibt es nun bayernweit noch 32 Ämter. Die bisher selbständigen "Landwirtschaftsämter" Amberg und Neumarkt i.d.OPf. wurden zu einer Organisationseinheit zusammengefasst. Dadurch werden die Führungsstrukturen verschlankt und Synergieeffekte erzielt. Die bisherigen Ansprechpartner bleiben weitgehend erhalten und in der Fläche präsent. Durch die Neuausrichtung wird die Landwirtschaftsverwaltung bayernweit einheitlicher und klarer strukturiert und hinsichtlich der Aufgaben an den sich wandelnden gesellschaftspolitischen Anforderungen angepasst. Durch das Zusammenlegen von Ämtern und die Auflösung der Fachzentren soll das vorhandene Personal noch besser wirken können. Mit den neuen Strukturen wird die Landwirtschaftsverwaltung fit für die Zukunft und kann hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen wie Klimawandel, regionaler Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, Tierwohl oder dem Schutz der natürlichen Ressourcen noch effizienter agieren. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor Ort sind die zentralen Ansprechpartner für alle Themen. Dazu zählen Förderung und Hoheitsvollzug ebenso wie Beratung, Bildung und der Dialog mit der Gesellschaft. Gerade der Dialog zielt auf gegenseitiges Verständnis und trägt dazu bei, die Landwirtschaft wieder stärker in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.

Für unser Amt bedeutet dies eine organisatorische Zusammenführung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.OPf. zum "Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.". Die Ämter Schwandorf und Regensburg werden dabei ebenfalls zusammengelegt wie die Ämter Tirschenreuth und Weiden. Das Amt in Cham ist nicht von der Zusammenlegung betroffen. In der Oberpfalz stehen damit in Zukunft die ÄELF Amberg-Neumarkt, Cham, Schwandorf-Regensburg und Tirschenreuth-Weiden für alle Themen der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung. Um Spezialwissen vorhalten zu können, wird es auch in Zukunft überregional tätige Sachgebiete an den verschiedenen Ämtern geben. Das AELF Amberg-Neumarkt ist oberpfalzweit verantwortlich für die Abwicklung der Betriebs- und Fachrechtskontrollen. Der Prüfdienst und die Fachrechtskontrolle wirken in einer neuen Abteilung L3. Die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung wird am Standort Amberg geführt. Der Bereich Forsten bleibt von der Neuausrichtung der Ämter weitestgehend unberührt.

Was hat sich am 01.07.2021 am AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf. konkret geändert?



Behördenleiter: Harald Gebhardt

Liebe VLF-Mitglieder,

mit Inkrafttreten der neuen Struktur, an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern zum 01.07.2021 wurde ich Behördenleiter am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d. OPf.

Für Sie im Landkreis Amberg-Sulzbach und der kreisfreien Stadt Amberg bin ich ein neues Gesicht und möchte mich daher gerne

persönlich vorstellen.

Ich bin 55 Jahre alt. Mit meiner Frau und unserer jüngsten Tochter lebe ich in der Gemeinde Burgthann im Süden des Landkreises Nürnberger Land. Unsere beiden älteren Töchter sind bereits ausgezogen und mit Schwieger/- Enkelsohn, wächst die Familie derzeit weiter an.

In der Zeit vor dem 01.07.2021 war ich Behördenleiter am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.OPf., davor 10 Jahre lang Bereichsleiter der Forstverwaltung am Amt Roth im benachbarten Landkreis Nürnberger Land. Das gesamte Team an unserem neustrukturierten Amt bietet Ihnen weitreichende Dienstleistungsangebote in allen Kernbereichen der Land- und Forstwirtschaft. Nutzen Sie die umfangreichen Informations- und Weiterbildungsangebote. Die Herausforderungen in Land- und Forstwirtschaft werden nicht geringer. Umso wichtiger ist es sich auf breiter Basis gut aufzustellen.

Ich freue mich auf einen guten und konstruktiven Austausch mit Ihrem VLF und natürlich auch auf persönliche Kontakte mit Ihnen.



Bereichsleiter Landwirtschaft: Franz Baumer

Liebe VLF-Mitglieder,

ich möchte mich bei Ihnen als neuer Bereichsleiter Landwirtschaft des AELF Amberg-Neumarkt/OPf. vorstellen. Mein Name ist Franz Baumer, ich bin 57 Jahre alt und wohne in Hemau im Landkreis Regensburg.

Nach meinem Studium der Agrarwissenschaften in Weihenstephan bin ich seit fast 30 Jahren in verschiedenen Tätigkeiten in der Landwirtschaftsverwaltung und -schule an den Dienstorten Landshut, Moosburg, München und Ingolstadt tätig. Im Jahr 2012 wurde ich in Neumarkt Abteilungsleiter und seit 2015 zudem Bereichsleiter Landwirtschaft. Mein Aufgabenbereich als Bereichsleiter ist durch die unterschiedlichen Abteilungen unseres Amtes sehr vielschichtig, ich stehe Ihnen aber auch gerne persönlich für Ihre Anliegen zur Verfügung.



Bereichsleiter Forsten: Horst-Dieter Fuhrmann

Liebe VLF-Mitglieder,

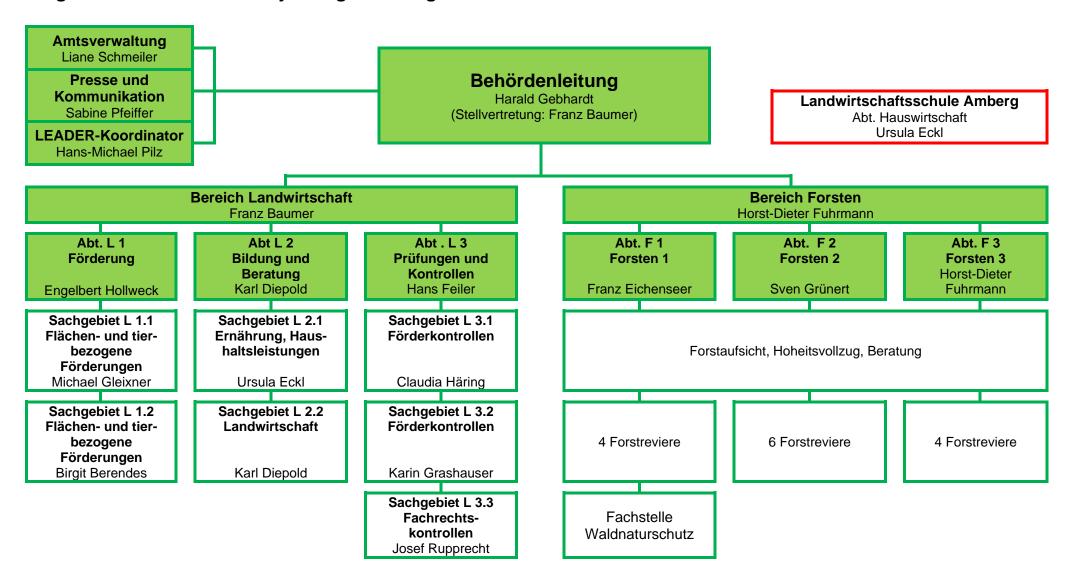
ich möchte mich Ihnen als neuer Bereichsleiter Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Amberg-Neumarkt i.d.OPf. vorstellen.

Ich bin 54 Jahre alt, verheiratet und habe 4 Kinder. Wohnhaft bin ich in der Nähe von Altdorf b. Nbg.. Nach meinem Eintritt 1997 in die

Forstverwaltung war ich an verschiedenen Stellen in Südbayern unterwegs, bis ich 2001 eine Stelle an der Forstdirektion Bayreuth bekam. Mit der großen Forstreform 2005 wechselte ich zu den Bayerischen Staatsforsten. Bis 2015 war ich am Forstbetrieb in Nürnberg als stellvertretender Betriebsleiter zuständig für die Bewirtschaftung von rd. 24.000 ha Staatswald. Im Jahr 2015 zog es mich wieder zurück in die Verwaltung. Bis zur jetzigen Reform der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war ich Bereichsleiter am AELF Ansbach. Seit dem 01.07.2021 bin ich Bereichsleiter Forsten am neustrukturierten Amt Amberg-Neumarkt.

Als eine meiner wichtigsten Aufgaben sehe ich die Beratung und Unterstützung der vielen Privatwaldbesitzer in unserem Landkreis. Hierfür steht mir mit unseren Revierleiter*innen und dem Büroteam eine hervorragende Mannschaft zur Seite. Gemeinsam wollen wir die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren anstehen mit Ihnen gemeinsam bewältigen. Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit und stehe Ihnen auch jederzeit persönlich zur Verfügung.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf. Organisationseinheiten mit jeweiliger Leitung:



Neue Zuständigkeiten in der Berufsausbildung Land- und Hauswirtschaft

Wer sich für eine Berufsausbildung in der Land- oder Hauswirtschaft interessiert oder sich bereits in einem Ausbildungsverhältnis befindet, kann sich künftig an iedes Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Oberpfalz wenden. Die neu berufenen sog. Berater oder Beraterinnen für Bildungsfragen stehen sowohl den Auszubildenden als auch den Ausbildungsbetrieben als Ansprechpartner zur Seite. Am AELF Amberg-Neumarkt nehmen diese Aufgabe Johann Paulus für die Landwirtschaft und Martha Wein für die Hauswirtschaft wahr. Für den Hoheitsvollzug in der Berufsausbildung ist seit 1. Juli 2021 das SG 61 Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung der Oberpfalz die zuständige Stelle. Konkret heißt dies, dass künftig z.B. die Anerkennung von Ausbildungsbetrieben, die Genehmigung von Ausbildungsverträgen, die Geschäftsführung der Prüfungsausschüsse und die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen Aufgabe des Sachgebietes 61 ist. Die beschlossenen Änderungen sichern eine schlagkräftige Bildungsarbeit durch effizienten Hoheitsvollzug. Gleichzeitig ist Berufsausbildung nun wieder sichtbar präsent an allen Ämtern, so Sachgebietsleiterin Angelika Spitzer von der Regierung der Oberpfalz. "Wir übernehmen ein wohlbestelltes Feld! Unser Ziel ist ein reibungsloser Übergang, von dem die Auszubildenden und die Lehrbetriebe möglichst wenig merken."



Die Gesichter der Berufsausbildung in der Oberpfalz (von rechts): Johann Paulus (LW) und Martha Wein (HW) am AELF Amberg-Neumarkt, Christiana Enslein (HW) und Johannes Schrems (LW) am AELF Tirschenreuth-Weiden, Renate Schedlbauer (HW) und Konrad Petzendorfer (LW) am AELF in Cham, Mathilde Schießlbauer (HW) und Albert Feldkircher (LW) am AELF Regensburg-Schwandorf sowie Angelika Spitzer, Sandra Steinberger, Monika Völkl und Christiane Höfler von der Regierung der Oberpfalz.

Festakt zur Verleihung der Meisterbriefe und Meisterpreise an Oberpfälzer Landwirte

Zwei Jahre voller Mühe, Energie und Mut haben sich gelohnt. In der Oberpfalz gibt es jetzt 33 neue Meisterinnen und Meister der Landwirtschaft. 23 von ihnen erhielten im Spiegelsaal der Regierung der Oberpfalz ihren Meisterbrief aus den Händen von Regierungspräsident Axel Bartelt. Die Qualifikation zur Meisterin/zum Meister der Landwirtschaft ist die höchste Stufe der beruflichen Bildung im landwirtschaftlichen Bereich. Traditionell schließt diese mit der feierlichen Meisterbriefverleihung ab.

Welchen Stellenwert eine funktionierende Landwirtschaft für unsere Gesellschaft hat, fasste Regierungspräsident Bartelt treffend zusammen: "Uns allen hat die Pandemie deutlich vor Augen geführt, wie wichtig eine reibungslose Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln ist. Als im Frühjahr 2020 während des ersten Lockdowns die Regale drohten leer zu werden und es bei Obst und Gemüse, aber auch bei Mehl Engpässe gab, wurde uns allen bewusst: Landwirtschaft ist systemrelevant."



Die neuen Meister der Landwirtschaft zusammen mit Regierungspräsident Bartelt (Foto: Regierung der Oberpfalz)

Info-Angebot: vlf-Newsletter

Aus zwei Gründen stellt der Kreisverband des vlf eine neue Informationsquelle zur Verfügung. Einerseits gibt es zwischen den zwei Rundbriefen oft tagesaktuelle Informationen, die wir gemäß unserem Bildungsauftrag schnellstmöglich an unsere Mitglieder bringen wollen. Zum anderen wollen wir die Zielgruppe "Junge Mitglieder", aber auch junggebliebene Mitglieder, besser ansprechen. Was wäre da besser geeignet als die neuen Medien, wie E-Mail – oder auch Facebook und Co. Wir wollen deshalb als Einstieg einen E-Mail-Newsletter anbieten.

Sie schicken eine E-Mail an: poststelle@aelf-na.bayern.de

mit Betreff: Aufnahme in vlf-Newsletter

und Textinhalt: Name und Anschrift

Veranstaltungen – Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung und Hauswirtschaft

16.11.2021 Online-Vortrag für die Generation 55 plus:

Dienstag "Richtig Trinken – gewusst wie!?"

9.30 bis 11.00 Uhr Referentin: Diplom-Ingenieurin Univ. Stefanie Reiter

Anmeldung am AELF Amberg-Neumarkt bei Daniela Ott,

Tel. 09621/6024-1226 o. per Mail: daniela.ott@aelf-na.bayern.de

es entstehen keine Kosten

18.11.2021 Online-Vortrag für die Generation 55 plus:

Donnerstag "Knochen stärken – gewusst wie"

9.30 bis 11.00 Uhr Referentin: Diplom-Ingenieurin Univ. Stefanie Reiter

Anmeldung am AELF Amberg-Neumarkt bei Daniela Ott,

Tel. 09621/6024-1226 o. per Mail: daniela.ott@aelf-na.bayern.de

es entstehen keine Kosten

18.11.2021 Online-Vortrag für die Generation 55 plus:

Donnerstag "Ernährung ab der Lebensmitte"

19.00 bis 20.30 Uhr: Referentin: Diplom-Ökotrophologin Maria Mooshammer

Anmeldung am AELF Amberg bei Daniela Ott,

Tel. 09621/6024-1226 o. per Mail: Daniela.Ott@aelf-na.bayern.de

es entstehen keine Kosten

23.11.2021 Online-Vortrag für die Generation 55 plus:

Dienstag "Mit Herz fürs Herz: Älter werden, bewusst genießen" 19.00 bis 20.30 Uhr Referentin: Andrea Baum, Hauswirtschaftsmeisterin

Anmeldung am AELF Amberg-Neumarkt bei Daniela Ott,

Tel. 09621/6024-1226 o. per Mail: daniela.ott@aelf-na.bayern.de

es entstehen keine Kosten

15.12.2021 Informationsveranstaltung Anbindehaltung für Milchkühe - Wie

Mittwoch geht es weiter? (siehe Seite 17) 09.30 Uhr Ort: Schützenhaus Lauterhofen

19.01.2022 Pflanzenbautagung (Amberg)

Mittwoch Ort: Onlinetagung

19.30 Uhr Anmeldung über die Homepage des AELF Amberg-Neumarkt

25.01.2022 Pflanzenbautag (Neumarkt)

Dienstag Ort: Onlinetagung

19.30 Uhr Anmeldung über die Homepage des AELF Amberg-Neumarkt

27.01.2022 Fahrt zur Grünen Woche nach Berlin Veranstalter: BBV (Anmeldung über BBV)

Rahmenprogramm: Stadtrundfahrt, Besichtigung BER, Futorium,

Frankenfarm

02.02.2022 Pflanzenbautag (Amberg)

Mittwoch Ort: Onlinetagung

19.30 Uhr Anmeldung über die Homepage des AELF Amberg-Neumarkt

16.02.2022 Grünland- und Feldfutterbautagung (Amberg)

Mittwoch Ort: Onlinetagung

19.30 Uhr Anmeldung über die Homepage des AELF Amberg-Neumarkt

24.02.2022 Pflanzenbautag (Neumarkt)

Donnerstag Ort: Onlinetagung

19.30 Uhr Anmeldung über die Homepage des AELF Amberg-Neumarkt

10.03.2022 vlf-Jahreshauptversammlung

Donnerstag Ort: Gh. Heldrich, Forsthof

19.30 Uhr

Informationen des AELF Amberg-Neumarkt

Personalveränderungen

Behördenleiter Wicht in den Ruhestand verabschiedet



Der bisherige Behördenleiter Herr Leitender Forstdirektor Wolfhard-Rüdiger Wicht ist Ende Mai aus seinem Dienst ausgeschieden. Der gebürtige Erlanger hatte vor 36 Jahren seine forstliche Laufbahn am Forstamt Aichach begonnen. Weitere Stationen waren die Oberforstdirektion Augsburg und das Forstamt Amberg. 2001 wurde Wicht zum

Leiter des Forstamtes Uffenheim bestellt und wechselte mit der Forstreform 2005 an das AELF Schwandorf und leitete dort den Bereich Forsten. Im Februar 2016 übernahm Wolfhard-Rüdiger Wicht schließlich die Leitung des AELF Amberg. Zur Verabschiedung trafen sich Vorsitzender Dieter Dehling und Geschäftsführer Matthias Feierler. Der vlf-Amberg-Sulzbach bedankt sich für die allzeit gute Zusammenarbeit mit Herrn Behördenleiter Wicht und wünscht ihm in seinem Ruhestand alles Gute und Gesundheit.

Daniela Ott



Mein Name ist Daniela Ott, als Diplom-Ökotrophologin und zertifizierte Ernährungsberaterin/DGE bin ich seit August 2021 als Ansprechpartnerin für das Netzwerk Generation 55+ am AELF Amberg-Neumarkt tätig. Zeitgleich referiere ich auch für das Netzwerk Junge Eltern/Familie. Ich freue mich auf den Kontakt mit Ihnen.

Kontakt: 09621 6024-1226

Bereich Landwirtschaft

Informationen aus der Abteilung Förderung

Antragstellung Agrarumweltprogramme:

Kulturlandschaftsprogramm:

Im Jahr 2022 werden im KULAP ausschließlich Neuverpflichtungen mit einjährigem Verpflichtungszeitraum angeboten. Nicht mehr angeboten werden dagegen, wie bereits im Jahr 2021, die Maßnahmen B21/23-Extensive Grünlandnutzung (1,76 GV), B35-Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und B37-Mulchsaat. Ebenso wird die Maßnahme B48 (B61) Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur im Jahr 2020 nicht angeboten.

Vertragsnaturschutzprogramm:

Im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden für alle Maßnahmen Neuantragstellungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiterhin für fünf Jahre möglich sein.

Die Antragstellung wird wie in den letzten Jahren im Zeitraum Januar/Februar möglich sein.

Vorgesehenes Maßnahmenangebot für die KULAP-Antragstellung 2022 (flächenbezogene Maßnahmen)

Maßnahme (Kurzfassung)	Neuantragstellung				
	(1 Jahr Verpflichtung)				
B10/11-Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb	X				
B19-Ext. Grünlandnutzung für Raufutterfresser (1,0 GV)	X				
B20/22-Ext. Grünlandnutzung für Raufutterfresser (1,4 GV)	X				
B21/23-Ext. Grünlandnutzung für Raufutterfresser (1,76 GV)					
B25/26- Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung	X				
B28/29-Umwandlung Acker in Grünland	X				
B30-Ext. Grünlandnutzung entlang von Gewässern	X				
B32-34-Gewässer-/Erosionsschutzstreifen	X				
B35-Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten					
B36-Winterbegrünung mit Wildsaaten	X				
B37-Mulchsaatverfahren					
B38-Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen	X				
B39-Verzicht auf Intensivkulturen	X				
B40-Erhalt artenreicher Grünlandbestände	X				
B41-Ext. Grünlandnutzung (Schnittzeitpunkt)	X				
B42-Anlage von Altgrasstreifen	X				
B43-Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen	X				
B44-Vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen					
B45-Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen					
B46-Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturarten					
B47-Jährlich wechselnde Blühflächen	X				
B48-Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur					
B50-Heumilch- Ext. Futtergewinnung	X				
B51-Mahd von Steilhangwiesen	X				
B52-Ständige Behirtung von anerkannten Almen und Alpen	X				
B55- Weinbau in Steil- und Terrassenlagen	X				
B57-Streuobst	X				
B58-Extensive Teichwirtschaft	X				
B59-Flächenbereitstellung für Struktur- und Landschaftselemente	X				
B61-Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur					
B62-Herbizidverzicht im Ackerbau	X				
B63-Trichogramma-Einsatz im Mais	X				

Automatisierte Überprüfung der Feldstücke 2022

Im Jahr 2021 wurde die Oberpfalz wieder beflogen, so dass im Winter aktuelle Bilddaten für die Mehrfachantragstellung zur Verfügung stehen werden. Im Rahmen der Feldstücksprüfung sind die beantragten Feldstücke mit Hilfe der neuen Orthofotos zu überprüfen. Da bei der Antragstellung grundsätzlich keine Toleranzen mehr angewandt werden können, ist es wichtig die Feldstücke genau zu prüfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen. Sie sollten Ihre Feldstücke in der Feldstückskarte in der Zoomstufe 13 (wird rechts unten in der Feldstückskarte angezeigt) auf eventuell nicht förderfähige Flächen überprüfen. Durch die Selbstkorrektur können Sanktionen vermieden werden.

Feldstückmonitoring startet im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wird die gewohnte Vor-Ort-Kontrolle vom Flächenmonitoringsystem (FMS) abgelöst. Dies bedeutet einen Wechsel vom festen Sanktionssystem hin zu einem flexibleren Meldesystem. Ziel ist: "weniger Sanktionen durch Korrekturmöglichkeiten".

Mit Hilfe von Satellitenaufnahmen werden die Flächennutzung und teilweise die Förderauflagen laufend überprüft. Diese Prüfung wird weitgehend automatisch erfolgen. Ein Ampelsystem rot-gelb-grün bietet dem Landwirt die Möglichkeit seine Antragsdaten laufend mit zu überwachen und evtl. Korrekturen vorzunehmen, ohne dabei Sanktionen in Kauf nehmen zu müssen. Die Antragstellung kann bis kurz vor der Auszahlung korrigiert werden.

Betriebsinhaberwechsel und Junglandwirteförderung

Wegen umfangreicher Verwaltungsarbeiten bei Hofübergaben oder GbR-Gründungen bzw. GbR-Auflösungen sollten diese Inhaberwechsel möglichst frühzeitig mit dem zuständigen Sachbearbeiter besprochen werden. Besonderheiten hinsichtlich der Übertragung der Zahlungsansprüche bzw. der Gestaltung von GbR-Verträgen hinsichtlich der Junglandwirteförderung sind zu beachten und sollten vor der Vertragsunterzeichnung abgeklärt werden. Bei Kulap B10-Betrieben (ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb) ist bei Betriebsinhaberwechsel darauf zu achten, dass beim Ökokontrollvertrag keine Lücke entsteht.

Erteilung von Vollmachten jetzt online im iBALIS

Vollmachten für Anträge und Erklärungen für flächen- und tierbezogene Fördermaßnahmen können jetzt im iBALIS unter dem Menüpunkt "Betriebsinformationen" online erteilt werden.

Engelbert Hollweck

Informationen aus dem Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen und der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft

Erstmals in der Geschichte der Landwirtschaftsschule Amberg wurden am 27. April 2021 die Studierenden mit einer online-Schlussfeier verabschiedet. Die Einschränkungen der Corona-Pandemie ließen eine Schlussfeier als Präsenzveranstaltung in der Aula der Schule nicht zu. So konnten die 13 Studierenden per Zuschaltung am Bildschirm von Behördenleiter Wolfhard-Rüdiger Wicht und Schulleiterin Ursula Eckl verabschiedet werden. Die Grußworte der Ehrengäste Landrat Richard Reisinger, MdL Dr. Harald Schwartz und Angelika Spitzer, Regierung der Oberpfalz trugen zur feierlichen Stimmung bei, wenn auch die Gäste der Feier über Stadt und Landkreis verteilt am Bildschirm saßen.

In eineinhalb Jahren und insgesamt 660 Unterrichtsstunden erlangten die Studierenden umfangreiches Wissen und Können rund um Ernährung und Hauswirtschaft, Familienund Haushaltsmanagement.



Foto: LWS Amberg

Anfang Mai gab es einen ergänzenden Fototermin im Freien, bei dem die Zeugnisse und Präsente endgültig überreicht wurden.



Bildquelle: pixabay

Mit sehr guten Notendurchschnitten wurden besonders geehrt:

Magdalena Ertel 1,00 Stefanie Reiter und Susanne Schertl 1,11 Lisa Winter 1,22

Maria Meier-Spies 1,25

Inge Neiswirth konnte die Mehrzahl der Absolventinnen als neue VLF-Mitglieder begrüßen.

Im Laufe der Sommermonate legte eine Reihe von Absolventinnen zusätzlich zum Schulbesuch die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft ab.

Der Start des neuen Semesters ist für Herbst 2021 vorgesehen. Für Interessierte, die sich für das neue Semester anmelden wollen, gibt es Informationen in online-Form, telefonisch oder in Präsenz (nähere Informationen: Ursula Eckl, 09621/6024-1220).

Digitale Ernährungs-Angebote für die Generation 55plus

Im laufenden Jahr konnten Veranstaltungen zu gesunder Ernährung nicht in Präsenz durchgeführt werden. Dies war wegen der Coronabedingungen nicht möglich. Stattdessen konnten Vorträge in Online-Formaten angeboten werden. Dies lief ohne größere Schwierigkeiten ab. Auch für den kommenden Winter werden Vorträge im Netzwerk Generation 55plus – Ernährung und Bewegung" angeboten (siehe Termine im November). Die Themen "Richtig Trinken – gewusst wie!?", "Knochen stärken – gewusst wie", "Mit Herz fürs Herz: Älter werden, bewusst genießen" werden mit weiteren Themen und Terminen ergänzt. Rückfragen sind möglich bei Frau Daniela Ott, Tel.: 09621/6024-1226 oder per Mail: daniela.ott@aelf-na.bayern.de.

Online-Vorträge für junge Eltern und Familien mit Kindern bis drei Jahren (Beikost - der erste Brei, Gut ernährt von Anfang an, Leckere Familienkost selbst gemacht, Bewegungsspaß im Alltag, usw.) sind mit Terminvereinbarung möglich. Dies gilt auch für Multiplikatoren (Familienpaten, Tagespflegepersonen, Gruppen- und Übungsleiter/-innen, usw.). Rückfragen sind möglich bei Frau Jutta Forster, Tel.: 09621/6024-1223 oder per Mail: jutta.forster@aelf-na.bayern.de.

Regionale Lebensmittel in Kantinen

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten möchte mit diesem Projekt mehr heimische Lebensmittel in die Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen bringen. In der Modellregion Landkreis Amberg-Sulzbach mit der Stadt Amberg werden dazu weitere Veranstaltungen angeboten. Interessierte Landwirte wenden sich an Ursula Eckl, 09621/6024-1220 oder ursula.eckl@aelf-na.bayern.de.

Ursula Eckl

Informationen aus dem Sachgebiet Landwirtschaft

Neue Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zum 08.09.2021 in Kraft getreten => Was ist zu beachten?

Wie Sie vielleicht in den Medien mitbekommen haben, hat der Bundestag die Pflanzenschutzanwendungsverordnung geändert. Dies hat folgende Änderungen zur Folge:

Verbot von Pflanzenschutzmitteln entlang von Gewässern

• Entlang von Gewässern (dauerhaft oder periodisch wasserführend) muss nun ein 10 m breiter Abstand bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eingehalten werden.

Dies gilt unabhängig von der Hangneigung.

Ist jedoch eine ganzjährig geschlossene, begrünte Pflanzendecke vorhanden, reduziert sich der Abstand auf 5 m.

Hinweis: In Bayern muss bereits seit August 2019 ein 5m (auf Flächen des Freistaates Bayern 10m) breiter Gewässerrandstreifen angelegt werden.

Einschränkungen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

- In Naturschutzgebieten, Nationalparken und gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatschG wird die Anwendung von Herbiziden verboten (entsprechende Layer finden Sie im ibalis).
 - In den oben genannten Gebieten wird auch die Anwendung von bienengefährlichen (Auflage B1 bis B3) und bestäubergefährlichen (Auflage NN410) Insektiziden untersagt.
 - Achtung: Auch Tankmischungen mit eigentlich bienenungefährlichen Mitteln können betroffen sein!
- In FFH Gebieten soll bis zum 30. Juni 2024 mittels freiwilliger Vereinbarungen und Maßnahmen (Beratung, Vertragsnaturschutz) eine Bewirtschaftung ohne die oben genannten Pflanzenschutzmittel erreicht werden.

• Ausgenommen von obigen Verboten sind nur Produktionsflächen für Garten-, Obstund Weinbau, der Anbau von Hopfen und sonstigen Sonderkulturen sowie Flächen zur Vermehrung von Saat- und Pflanzgut.

Weitere Einschränkungen für den Glyphosateinsatz

- Der Einsatz glyphosathaltiger Mittel ist in Naturschutzgebieten, Nationalparken, gesetzlich geschützten Biotopen, Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten grundsätzlich verboten.
- Verbot der Vorernteanwendung (Sikkation)
- Außerhalb der genannten Schutzgebiete dürfen glyphosathaltige Mittel auf Ackerland nur noch in einem der folgenden Fälle eingesetzt werden:
 - o bei Mulch- und Direktsaaten als Vorsaatbehandlung
 - o gegen Wurzelunkräuter wie Quecke, Ampfer, Winde usw. auf den betroffenen Teilflächen
 - o auf Schlägen, die nach Cross Compliance erosionsgefährdet sind, CC- Wasser 1 und CC- Wasser 2-Flächen
- soweit im Einzelfall vorbeugende Maßnahmen nicht durchgeführt werden können und andere technische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar sind:

Der AELF empfiehlt den Einsatz von Glyphosat gründlich abzuwägen, und im Zweifelsfall auf mechanische Methoden zurück zu greifen.

Neben den o.g. Auflagen soll ab 1. Januar 2024 ein generelles Glyphosatverbot gelten, wenn es dazu keine andere EU-Entscheidung gibt.

Wolfgang Wittmann

Sperrfristen nach Düngeverordnung § 6(8) + (9) + (11)

		diang 3 0 (0) 1 (2) 1		_	_	_		_
Dünger	Sper	rfristen auf grünen und	gelben Flächen	OKt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.
	Acker	grundsätzlich	Nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01.			,	e.	
Dünger mit wesentlichem	a Ausnahme Acker	Zwischenfrucht* ohne Futternutzung (Aussaat bis 15.09.) Zwischenfrucht* mit Futternutzung (Aussaat bis 15.09.)	bis 01.10. 30 kg NH ₄ + / 60 kg N erlaubt	Ausbringsverbor				
Stickstoffgehalt	m m	W-Raps			٥			
Klauentieren**	Ausna	W-Gerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis 01.10.)			<i>,</i>			
	Zweitfrucht / mehrschnittiger FFB		bis 01.10. nach DBE					
	Mehrjähriger Feldfutterbau (Aussaat bis 15. Mai)		Verschoben auf 15.11.21 – 14.02.22					
Grünland		max. 80 kg N/ha ab 01.09. bis Sperrfristbeginn						
		Gemüse	01.12. – 31.01.					
Festmist von Huf- und Klauentieren** & Kompost		alle Flächen	01.12. – 15.01.					
Dünger mit wesentlichem Phosphatgehalt	alle Flächen		01.12. – 15.01.					

Voraussetzungen:

- Der Samenanteil (Körner/m²) der Leguminosen beträgt max. 75 %. Zwischenfrüchte mit einem Leguminosenanteil > 75 % haben keinen Düngebedarf.
- ** Festmist von Huf- und Klauentieren (Rind, Schwein, Pferd, Schaf, ...)

Dünger		Sperrfristen einer rot	ten Fläche	okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.
	Acker	grundsätzlich	Nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01.				٠,	
Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt außer Festmist von Huf- und Klauentieren** und Kompost Meh	_	Zwischenfrucht* ohne Futternutzung (Aussaat bis 15.09.)	keine Düngung			1091-049.		
	Zwisc (Auss	Zwischenfrucht* mit Futternutzung (Aussaat bis 15.09.)	bis 01.10. 30 kg NH ₄ * / 60 kg N erlaubt		*	Š		
	ahme	W-Raps	wenn N _{min} < 45 kg N/ha ist bis 01.10. 30 kg NH ₄ + / 60 kg N erlaubt		ફ્રે			
	W-Gerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis 01.10.) keine Düngung		keine Düngung	B	?			
	Zweitfrucht		bis 01.10, nach DBE					
	Mehrjähriger Feldfutterbau (Aussaat bis 15.Mai)		Verschoben auf 15.10.21 – 14.02.22					
	Grünland		max. 60 kg N/ha ab 01.09. bis Sperrfristbeginn	Ш				
	Gemüse		01.12. – 31.01.					
Festmist von Huf- und	alle Flächen (bei Zwischenfrucht ohne Futternutzung max. 120 N/ha bis Sperrfristbeginn)		01.11. – 31.01.					Γ
Klauentieren** & Kompost			01.11. = 31.01.					
Dünger mit wesentlichem Phosphatgehalt	alle Flächen		01.12. – 15.01.					

Voraussetzungen:

- Der Samenanteil (Körner/m²) der Leguminosen beträgt max. 75 %.
- Zwischenfrüchte mit einem Leguminosenanteil > 75 % haben keinen Düngebedarf.

 * Festmist von Huf- und Klauentieren (Rind, Schwein, Pferd, Schaf, ...)

(Quelle Lfl Freising)

Thomas Mayer

Ausblick für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung EIF

Die zweite Antragsrunde in 2021 für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung wurde zum 01. Oktober abgeschlossen. Wegen der Beendigung der aktuellen Förderperiode zum Ende des kommenden Jahres sieht die derzeitige Planung ein Fortlaufen der EIF-Richtlinie über den Jahreswechsel 2021/22 hinaus vor. Im Jahr 2022 wird deshalb eine Antragstellung nur bis voraussichtlich Juli 2022 möglich sein. Geplant ist eine erste Runde Anfang März und eine abschließende Runde bis Ende Juni. Dadurch haben alle Vorhaben, die erst 2022 bewilligt werden, eine verkürzte Umsetzungszeit, d.h. die Maßnahmen müssen bis spätestens März 2025 komplett umgesetzt und der Zahlungsantrag muss bis spätestens im Juni 2025 eingereicht sein.

Die aktuell gültigen Vorgaben finden Sie auf der StMELF-Seite unter https://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser.

Zu den genannten Endterminen müssen die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, ein Nachreichen von Unterlagen (insbesondere Baugenehmigungen) wird grundsätzlich nicht möglich sein.

Gabi Dürer

Weitere Förderprogramme

1. Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL);

Dieses Programm ist vor allem für kleinere Baumaßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls gedacht.

Aktuell bietet sich dieses Programm für Milchviehhalter an, die einen Laufhof planen und ohne großen Verwaltungsaufwand dafür eine Investitionsförderung wüschen.

Milchviehhalter mit höchstens 30 Kühen in der Ausgangssituation können bis zu einem Nettoinvestitionsvolumen von 150.000€ einen Zuschuss von 30% erhalten.

Mutterkuhhalter bzw. Rindermäster können für ein Investitionsvolumen von bis zu 100.000€ einen Zuschuss in Höhe von 30% beantragen.

Bei der Zuchtsauenhaltung liegt die Obergrenze des förderfähigen Volumens bei 150.000€ und der Fördersatz beträgt ebenfalls 30%.

Schweinemäster können für die Investitionen zur Schadstoffreduzierung (Multiphasenfütterung) 25% Zuschuss für höchstens 50.000€ Investitionsvolumen erhalten. Ebenso zuschussfähig sind in diesem Programm Geräte zur chemiefreien Beikrautregulierung mit einem Fördersatz von 25% begrenzt auf ein Investitionsvolumen von 50.000€.

- **2.** Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL Digital) bis 2022 Seit 8.September 2021 ist für die 4 Teile dieses Programms die Online-Antragstellung wieder möglich.
- → Teil A Digitalbonus Agrar (nur noch bis 31.12.2021)
 Agrarsoftware im Rahmen der pflanzlichen und tierischen Erzeugung sowie Wein- und Gartenbau
- → Teil B Düngesensor-Technologie
 Sensor-Technologie zur organischen und mineralischen Düngung
- → Teil C Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes

Sensor-Technologie zur Steigerung des Tierwohls und zur Gesundheitsüberwachung Digitale Erfassung von Bewegungsprofilen und Gesundheitsdaten ermöglichen bessere Kontrolle von Tiergesundheit und Milchqualität.

Die Antragstellung ist nur online im iBALIS-Serviceportal möglich.

3. Zukunftsprogramm Landwirtschaft

Für die Investition in Güllegruben mit Abdeckung, Technik für bodennahe Gülleausbringung, Gülleseparierung, Düngerinjektionsgeräte, Schleppschuhverteiler, N-Sensoren, sensorgesteuerte Düngerstreuer, Technik zur mechanischen Unkrautbekämpfung in Reihenkulturen;

Antragstellung im Online-Portal unter www.rentenbank.de

Johann Paulus

Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf

Der Schutz von Weidetieren vor Übergriffe durch den Wolf und die Unterstützung der Weidetierhalter ist derzeit eine wesentliche Herausforderung. Unabhängig von der weiteren rechtlichen und politischen Entwicklung des Themas "Schutz des Wolfes", ist es bereits heute sinnvoll, sich auf diese Herausforderung bei der Weidetierhaltung einzustellen. Inzwischen besteht in ganz Bayern grundsätzlich die Gefahr, dass Wölfe ungeschützte Weidetiere angreifen. Standorttreue Tiere und auch ortsfeste Rudel haben sich in verschiedenen Regionen etabliert. Durchziehende Wölfe können ohne Vorwarnung jederzeit und an jedem Ort auftauchen. Erklärtes Ziel ist, die Zahl der Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere möglichst gering zu halten, so dass die Weidetierhaltung dauerhaft erhalten bleiben kann. Weidetierhalter sollten sich deshalb frühzeitig Gedanken machen, wie ihre Tiere am besten geschützt werden können. Die Staatsregierung setzt dabei auf

zumutbare Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Weidetiere, die staatlich gefördert werden können.

Die wichtigsten Informationen zum Thema Herdenschutz finden Sie auf den Seiten der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (https://www.lfl.bayern.de/herdenschutz). Fragen zu Herdenschutzhunden beantwortet das Bayerische Landesamt für Umwelt (https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/index.htm). Das **Förderprogramm "Investition Herdenschutz Wolf"** kann für die in der

Förderkulisse ausgewiesenen Gebiete, in der sich der Landkreis Amberg-Sulzbach komplett befindet, in Anspruch genommen werden. Die hierzu notwendigen Antragsunterlagen und Förderhinweise finden Sie unter

https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/244077/index.php. Antragstellung und Abwicklung für dieses Förderprogramm erfolgt über die örtliche Landwirtschaftsverwaltung.



QR-Code - Herdenschutz

Gabi Dürer

Anbindehaltung für Milchkühe - Wie geht es weiter?

Mit ihrer Regierungserklärung vom 20.Mai 2021 hat Frau Staatsministerin Kaniber deutlich gemacht, dass sowohl von Seiten der Beratung, aber auch von den Landwirten dringend gehandelt werden muss.

Von staatlicher Seite wurde bisher kein Termin für ein Anbindeverbot für Milchkühe beschlossen.

Einzelne Molkereien zahlen jedoch bereits niedrigere Preise für Milch von Kühen aus ganzjähriger Anbindehaltung.

Ziel der bayerischen Agrarpolitik ist es, bei der Umstellung von der Anbindehaltung auf Laufstallhaltung voranzukommen und dabei zugleich möglichst viele milchvieh-haltende Betriebe (In den Landkreisen Amberg und Neumarkt betreiben derzeit etwa 250-300 Betriebe ihre Milchviehhaltung in einem Anbindestall) mitzunehmen.

Das AELF Amberg-Neumarkt bietet Landwirten, die überlegen ihre Milchviehhaltung auf Laufstallhaltung umzustellen eine **Gruppenberatung**, eine Lehrfahrt und Einzelberatung vor Ort an.

Die **3G+-Informationsveranstaltung** mit vorheriger Anmeldung unter 0151/10460097 findet am Mittwoch, den 15.Dezember von 09.30 – 15.00 Uhr im Schützenhaus in 92283 Lauterhofen, Am Sportzentrum 1 statt.

Die Referenten vom AELF Amberg-Neumarkt werden den betrieblichen Entwicklungsschritt unter den Aspekten "Arbeitssituation, Betriebserfolg und wirtschaftliche Situation, Umstellung durch Umbau-Anbau-Neubau-Aussiedlung, Standortfindung, Lagerraumbedarf für Silage und Gülle, Stallbauvarianten, Baukosten,

Investitionsförderung, Finanzierung und Konsequenz für das Familieneinkommen beleuchten.

Am Freitag, den 19. Dezember ist eine Lehrfahrt zu 2-3 Betrieben geplant.

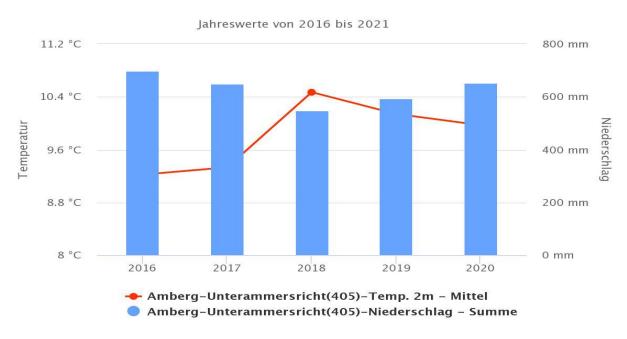
Johann Paulus

Bereich Forsten

Verantwortlich: Horst Dieter Fuhrmann

Nach 3 Stressjahren für den Wald war 2021 das erste Jahr der Entspannung

Die Auswirkungen der trocken-warmen Jahre von 2018 bis 2020 haben in vielen Wäldern deutlich Spuren hinterlassen. Das Jahr 2021 war für den Wald eine Erholung. Zum einen war das Jahr, insbesondere im Sommer, geprägt von kühlen Temperaturen, zum anderen fielen mehr Niederschläge. Die Wetterdaten von der Wetterstation Amberg-Unterammersricht weisen jetzt schon so viel Niederschlag aus wie im Gesamtjahr 2020 und mehr als in den Jahren 2018 und 2019. Die Temperaturkurve zeigt dieses Jahr ebenfalls deutlich nach unten. Die Schädlinge, insbesondere die Fichtenborkenkäfer, waren aufgrund der kühleren Temperaturen in ihrer Entwicklung deutlich gehemmt. Die bessere Wasserversorgung sorgte dafür, dass die Bäume mehr Abwehrkräfte entwickelten. Die Schäden durch Borkenkäfer hielten sich dieses Jahr im Rahmen. Entwarnung ist aber noch nicht gegeben. Die Waldbesitzer sollten weiterhin mit offen Augen nach Käfer Ausschau halten und die befallenen Bäume entfernen. Das Wetter wirkte sich auch positiv auf die Kulturen aus. Ausfälle durch Trockenheit waren selten. Die guten Wuchsbedingungen führten jedoch in einigen Bereichen dazu, dass die Begleitvegetation, insbesondere auf den Kahlflächen, üppig wuchs. Ein Ausmähen der gepflanzten Flächen war in vielen Fällen erforderlich.



Quelle: Agrarmeteorologie Bayern

Waldumbauprojekte im Landkreis

IZW-Projekt 2019 – 2021 im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Bereich des ehemaligen AELF Amberg (Landkreis Amberg-Sulzbach) wurden im Rahmen eines IZW-Projekts mit dem Titel "Mein Wald – die Mischung machts" 12 Waldbestände verschiedener Altersstufen als Vorzeigeprojekte im Hinblick auf den Klimawandel ausgewählt.

An jedem dieser Waldbestände wurde eine Informationstafel aufgestellt, die in Text und Bild die Besonderheiten des Standorts, die waldbauliche Ausgangslage, die bisherige Bewirtschaftung und das waldbauliche Ziel mit den entsprechenden Maßnahmen darstellt. Eine Besonderheit des IZW-Projekts sind Podcasts, auf denen zusätzliche Informationen zum jeweiligen Waldbestand und den Baumarten abgerufen werden können. Auf der Homepage des AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf. finden sie eine Karte des BayernAtlas, in dem die Lage der Bestände eingezeichnet ist.

In einem zweiten Teil des IZW-Projekts "Mein Wald – die Mischung machts" wurde ein Waldumbaulehrpfad bei Pruihausen, in der Nähe von Königstein angelegt. Hier gibt es Informationen zu Baumarten mit Zukunftsperspektiven im Klimawandel, zur Geologie des Jura und zur Erschließung des Waldes mit Forstwegen. Schließlich wird auch der Waldnaturschutz – insbesondere Biotopbäume und Totholz - thematisiert mit Hinweisen zu Fördermöglichkeiten nach dem Vertragsnaturschutz Wald.

Vegetationsgutachten

Die Jagd spielt für den Waldumbau eine zentrale Rolle. Auch wenn in vielen unserer Wälder heute noch die Nadelhölzer dominieren, so ist fast überall eine Fülle an weiteren Baumarten vorhanden, die für die nächste Waldgeneration von Bedeutung sind. Gerade die Naturverjüngung von den wichtigen Laubbaumarten wie Buche, Ahorn, Eiche und vielen anderen, ist für den Umbau in klimastabile Mischwälder von größter Bedeutung. Da diese Baumarten vom Rehwild lieber verbissen werden, kommt es bei zu hohen Rehwilddichten zu einer Entmischung von diesen wichtigen Baumarten.

Die Außenaufnahmen für das Vegetationsgutachten konnten im Frühjahr zeitgerecht abgeschlossen werden. Auswertungen wurden allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Die Gutachten werden bis November dieses Jahres vorliegen und die Ergebnisse dann veröffentlicht. Für die revierweisen Aussagen, die in den sogenannten "roten Hegegemeinschaften" verpflichtend durchgeführt werden, beginnen in Kürze die dazu angebotenen Revierbegänge. Hier haben sowohl Jagdpächter als auch Waldbesitzer die Möglichkeit, zusammen mit dem örtlich zuständigen Revierleiter, die Situation vor Ort gemeinsam zu besprechen.



Aufgabe des Vegetationsgutachtens ist es festzustellen, ob ausreichend junge Bäumchen für den Wald der nächsten Generation aufwachsen können ohne, dass diese zu stark an Verbiss durch Rehwild leiden. Die Untere Jagdbehörde nimmt die Empfehlungen des Gutachtens zur Festsetzung des Rehwildabschusses für die nächsten 3 Jahre. Verband für landwirtschaftliche Fachbildung vlf Amberg-Sulzbach Hockermühlstraße 53 92224 Amberg



Einladung zur nächsten Jahreshauptversammlung

Donnerstag, 10. März 2022, 19.30 Uhr Gasthaus Heldrich, Forsthof

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Hauptreferat von Agrarmeteorologe Dr. Harald Maier, DWD Weihenstephan "Klimawandel Ursachen und Auswirkungen, auch auf die Landwirtschaft"
- 4. Geschäftsbericht
- 5. Kassenbericht
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Grußworte
- 8. Anträge, Wünsche, Anregungen, Sonstiges
- 9. Schlusswort

Anträge können schriftlich bis 1 Tag vor der Hauptversammlung beim Vorsitzenden Dieter Dehling, Woffenricht 1, 92278 Illschwang eingereicht werden.

Bankverbindung des vlf Amberg-Sulzbach:

Sparkasse Amberg-Sulzbach (BLZ 752 500 00), Kto. Nr. 190 205 898 IBAN: DE46 7525 0000 0190 2058 98, SWIFT- BIG: BYLADEM1ABG